U 009 DGB-Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg
Lfd.-Nr. 1128

Militärische Forschung an Hochschulen abschaffen! Zivilklausel verankern!

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Erledigt durch Annahme von Antrag U 007

~~*Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich auf allen Ebenen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in jedem Bundesland dafür ein, dass in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen die Verankerung einer sogenannten Zivilklausel erfolgt. Darüber hinaus müssen die Hochschulen finanziell so gestärkt werden, dass sie auf Drittmittel der Bundeswehr, von Rüstungskonzernen, des Verteidigungsministeriums oder anderen militärischen Firmen und/oder Institutionen nicht mehr angewiesen sind und diese auch aus eigener Kraft ablehnen können.*~~

~~*Wir schlagen eine Verankerung im Hochschulgesetz wie folgt vor: »Die Hochschulen wirken für eine zivile Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die nicht militären Zwecken dienen. Die Kooperation innerhalb der Lehre mit und Mittel von rüstungsnahen Geldgebern oder Dienststellen innerhalb des Geschäftsbereiches des BMVg werden abgelehnt. Grundlage der Beurteilung ist die Kriegswaffenliste, Anlage zu § 1 Abs. 1, KrWaffKontrG, und Abschnitt C der Ausfuhrliste, Anlage zur AWV.*~~